

15. Stadtfelder Floh- & Trödelmarkt „Klim-Bim“

Samstag, 25.05.2013 09:00 – 15:00 Uhr Olvenstedter Platz

MARKTORDNUNG - GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ANMELDUNG

§ 1. Veranstalter und Bereich

Die Stadtfelder Floh- und Trödelmärkte ‚Klim-Bim‘ werden vom gemeinnützigen Verein Bürger für Stadtfeld e.V. durchgeführt. Der Verein nutzt zu diesem Zweck den Olvenstedter Platz. Auf dem gesamten Marktgelände ist den Anordnungen der vom Verein eingesetzten Marktleitung Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Aussteller oder Besucher von seinen Märkten auszuschließen.

§ 2. Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahme am Stadtfelder Floh- & Trödelmarkt ist grundsätzlich Jedermann möglich. Die Anmeldung muss zwecks Reservierung

- schriftlich per Post beim Verein Bürger für Stadtfeld e.V. c/o Uhren Schwartzer Olvenstedter Str. 65
- über die Internetseite www.magdeburg-stadtfeld.de per E-Mail an klimbim@stadtfeld-magdeburg.de
- mit diesem Formular oder der Rückseite des Handzettels in bestimmten Stadtfelder Geschäften
- oder per Fax 03 91 . 7 33 21 85

erfolgen. Eine Reservierungsbestätigung gibt es beim Stadtfelder Floh- & Trödelmarkt ‚Klim-Bim‘ nicht. Soweit der Anmelder nicht binnen 48 Stunden benachrichtigt wird, dass kein Platz mehr frei ist o. ä., wird die Anmeldung vom Veranstalter berücksichtigt. Die Anmeldung muss mit dem im Internet hinterlegten vollständig ausgefüllten Formular oder mit dem untenstehenden Formular erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich Trödel- und Flohmarkt passen. **NEUWARE IST GRUNDSÄTZLICH NICHT ZUGELASSEN.** Des weiteren dürfen keine Lebensmittel, Waffen, pornographischen Artikel, Raubkopien, lebende Tiere, Gegenstände mit verfassungsfreundlichen Symbolen, feuergefährliche, personengefährdende oder explosive Waren verkauft werden!

§ 3. Platzzuteilung und Aufbau der Stände

Die Zuteilung des Platzes wird gemäß einem vom Veranstalter ausgearbeiteten Plan ausschließlich von der Marktleitung vorgenommen. Anbieter mit nachgewiesener Stadtfelder Adresse haben dabei Vorrang. Die **Anbieter müssen sich verpflichten, die gesamte Zeit (siehe oben) den Stand zu betreiben.**

Die Marktfläche wird zum **Aufbau am 25.05.2013 ab 7.30 Uhr** geöffnet. Ein ungenehmigter Aufbau oder ein Abstellen von Waren und Autos vor der Öffnung wird nicht geduldet und kann zum Verlust der Standgenehmigung führen. Die einzelnen Standplätze werden zugeteilt und müssen bis spätestens 1/2 Stunde vor offiziellem Veranstaltungsbeginn eingenommen sein. Verspätet eintreffende Aussteller haben keinen Anspruch mehr auf einen Platz. Der Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass vor seinem Stand der Besuchergang nicht durch abgelegte bzw. abgestellte Gegenstände versperrt wird. Zum Ausladen benutzte Kraftfahrzeuge sind so rechtzeitig zu entfernen, dass weder andere Anbieter noch die Funktionsfähigkeit des Marktes gefährdet wird.

§ 4. Standgeld

Der Veranstalter erhebt von den Anbietern einen Kostenbeitrag (Standgeld). Es beträgt für den:

- | | | |
|-----------------------|--|-------------------|
| • Kleinststand | (Standbreite maximal 1,50 lfd.m.): | 5,00 Euro |
| • Normalstand | (Standbreite maximal 3 lfd.m.; üblicher Tapeziertisch) | 10,00 Euro |
| • Maxistand | (Standbreite maximal 5 lfd.m.) | 15,00 Euro |

Dabei wird stets von einer Standtiefe von maximal 2,50 m ausgegangen. Bei Eck- oder Kopfständen wird die Standtiefe zur Standbreite hinzugezählt. Die Standbreite wird während des Marktes kontrolliert. Zusätzlich aufgebaute Meter werden mit 4,00 Euro pro lfd. Meter sofort nach berechnet. Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit nicht auf dem Platz stehen. Über Ausnahmen entscheidet die Marktleitung.

Das Standgeld wird am Tag des Marktes in bar in der Regel vor Standaufbau entrichtet. Eine Überweisung ist nicht möglich. Tische, andere Abstellmöglichkeiten, Sonnen- oder Witterungsschutz sind vom Anbieter selbst mitzubringen!

§ 5. Abfälle, Müllentsorgung, Vermeidung von Lärm

Der gemietete Standplatz und das gesamte Areal sind von jeglicher Art von Verschmutzung freizuhalten bzw. nach Beendigung des Mietverhältnisses freizumachen. Jegliche Art von Lärm (auch Musik) und Belästigung anderer Anbieter, Besucher oder Anrainer im und rund um das Areal ist zu unterlassen. Bäume dürfen nicht beschädigt werden.

Vorstand Bürger für Stadtfeld e.V.: Jürgen Canehl (Vorsitzender) - Sabine I. Neumeister (Stellvertretende Vorsitzende) - Maik Lampe (Schatzmeister) - Matthias Callehn - Angela Damisch-Schwarz - Uwe Thal www.magdeburg-stadtfeld.de info@magdeburg-stadtfeld.de

Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt. - Spenden Sie auf das Konto: Nr. 31411957 Stadtparkasse Magdeburg (BLZ 810 532 72)
Post: Bürger für Stadtfeld e.V. c/o Jürgen Canehl - Röntgenstr. 8 - 39108 Magdeburg **Steuernummer:** 102/143/05939 Finanzamt Magdeburg

§ 6. Standbezeichnung / Preisauszeichnungspflicht der gewerblichen Anbieter

Am Stand hat jeder gut sichtbar ein Namensschild mit seiner vollständigen Adresse anzubringen. Jeder gewerbliche Anbieter hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen. Auf der gewerberechtlich nicht festgesetzten Marktveranstaltung muss der gewerbliche Anbieter im Besitz einer Reisegewerbekarte sein.

§ 7. Abbau der Stände

Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 1/2 Std. vor dem offiziellen Veranstaltungsende – also 14.30 Uhr begonnen werden. Eine Ausnahme bildet z.B. einsetzender Regen u.ä.. Die Ausstellungsplätze sind nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. An zurückgelassenen Waren und anderen Ausstellungsgegenständen wird vom Aussteller das Eigentumsrecht aufgegeben. Die Kosten der Beseitigung können dem Anbieter - zusätzlich zur Einbehaltung der Müllkaution - in Rechnung gestellt werden.

§ 8. Haftungsausschluss des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

§ 9. Gültigkeit

Durch Bezahlung der Standgebühr und Beziehen des Platzes erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Magdeburg, 01.05.2013

Veranstalter: Bürger für Stadtfeld e.V.

A N M E L D U N G 15. Stadtfelder Floh- & Trödelmarkt „Klim-Bim“
auf dem Olvenstedter Platz am Samstag, 25.05.2013, 09.00 – 15.00 Uhr

per Fax an: 7 33 21 85 (Rückfragen unter Tel. 01 76 . 22 64 74 81)

Hiermit melde ich mich an für einen Verkaufsstand mit folgender Größe:

- | | | |
|------------------------|---|-----------------------------|
| () Kleinstand | (Standbreite maximal 1,50 lfd.m.) | je Termin 5,00 Euro |
| () Normalstand | (Standbreite maximal 3 lfd.m. üblicher Tapeziertisch) | je Termin 10,00 Euro |
| () Maxistand | (Standbreite maximal 5 lfd.m.) | je Termin 15,00 Euro |
- (Tiefe inklusive Aufenthaltsfläche der Personen des Anbieters maximal 2,50 m).

Ich/Wir biete(n) insbesondere folgende Waren an:

Name Vorname

ggf. Firma

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

Telefon-Nummer ggf. Fax-Nr. e-Mail ggf. Web-Seite

Die als Marktordnung festgelegten Geschäftsbedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkenne(n) sie an.

....., den2013

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Vorstand Bürger für Stadtfeld e.V.: Jürgen Canehl (Vorsitzender) - Sabine I. Neumeister (Stellvertretende Vorsitzende) - Maik Lampe (Schatzmeister) - Matthias Callehn - Angela Damisch-Schwarz - Uwe Thal www.magdeburg-stadtfeld.de info@magdeburg-stadtfeld.de
Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt. - Spenden Sie auf das Konto: Nr. 31411957 Stadtparkasse Magdeburg (BLZ 810 532 72)
Post: Bürger für Stadtfeld e.V. c/o Jürgen Canehl - Röntgenstr. 8 - 39108 Magdeburg **Steuernummer:** 102/143/05939 Finanzamt Magdeburg